

I. Udine.

Eine freundliche Empfehlung von Prof. v. Zahn in Gratz an Dott. Vincenzo Joppi verschaffte mir Einlass in die zu besuchenden Sammlungen und freundlichste Aufnahme daselbst.

1. Die Biblioteca municipale besitzt die Urkunden von S. Maria in Valle; Originale und Copieen sind 1773 zu Bänden vereinigt; von KU. befindet sich darin nur eine Copie von Sigismund, Constanz, 20. Mai 1415. Unter den von den Patriarchen von Aquileja herrührenden Stücken ist das älteste das datenlose Or. einer Tradition des Patr. Goteboldus mit dessen wohl eigenhändiger Unterschrift, betr. vier 'masaricias in Carnia positas'. — In demselben Gebäude befindet sich der Sitzungssaal des Municipalrathes, wo in Glaskästen andere Orr. von Patriarchen zur Schau ausgestellt sind, darunter Pilgrim 1133, Udalrich 1166, 1170, Gotfried 1184, 1193, Bertold 1229.

2. Im Archivio capitolare sind ebenfalls die älteren Orr. und Copieen zu einem Bande vereinigt. Hier fanden sich: a) das angebliche Or. der Urk. Karls des Gr. für den Patriarchen Paulinus, das Sickel (Acta Karol. II, 392) in Udine nicht hatte sehen können. Die Fälschung tritt auf den ersten Blick zu Tage, ich möchte das Schriftstück keinesfalls früher als in das 12. Jahrh. setzen. b) St. 851 in Notariatscopie von 1195 mit den richtigen Daten anno regni XXIII, imp. XVI, wonach die Fehler der Drucke berichtigt werden können. c) St. 1084. Or. d) St. 1982 (R 124) in Notariatscopie von 1195 mit manchen besseren Lesarten und dem richtigen Actum Immedeshuson (Rubeis: Immedeshirton). e) St. 2053 (R 196) ebenfalls in Notariatscopie saec. XII ex. Der Text ist bedeutend besser als die Abschrift de Rubeis, nach welcher Stumpf, Acta imperii N. 43 die Urk. gedruckt hat. So verbessert sich das gradezu unverständliche, aber von Stumpf unbeanstandet gelassene 'per alicuius detentionis immunitatem destructe' der Arenga in 'per al. detrahentis imminutionem dest.', statt 'communi nostrorum decreto' lies 'cum fidelium nostrorum decreto', was um so beachtenswerther ist, da auch der Papst zu diesen fideles gerechnet wird, statt 'sincerissima scripta' lies 'plura et verissima scripta', statt 'domini apostolici' lies 'domnus apostolicus nosque' u. a. m. f) St. 2617 in Notariatscopie saec. XII ex. g) St. 2803 desgleichen, mit dem richtigen Ordinationsjahr XXIII und dem actum Nyerenberc. h) St. 4791 desgleichen, die Daten ebenso wie in der Abschrift Fontaninis, nach der Stumpf, Acta N. 190, das Stück gedruckt hat, deren Quelle aber wohl nicht unsere Copie sondern das Or. selbst war. — Von den in diesem Bande